

Dänikon, 13. Februar 2017

KR-Nr. 48/2017

A N F R A G E von Christian Lucek (SVP, Dänikon)

betreffend Sozialhilfe und vorläufig Aufgenommene

Von der Revision des Sozialhilfegesetzes vom 12. Juli 2010 erhofften sich der Regierungsrat und die Verwaltung eine Verbesserung der Erwerbstätigenquote der sog. vorläufig Aufgenommenen. Damals betrug die Quote der Erwerbstätigen gemäss der Weisung des Regierungsrates 42,5 Prozent, was eine Sozialhilfequote von 57,5 Prozent ergibt. Am 1. Januar 2012 ist diese Revision in Kraft getreten.

Aus der Anfrage KR.-Nr. 182/2015 geht hervor, dass die Sozialhilfequote am 30. April 2012 69,8 Prozent betrug, was eine Quote der Erwerbstätigen von 30,2 Prozent ergibt.

1. Wie hoch war die Sozialhilfequote in den Folgejahren 2013, 2014, 2015 und 2016?
2. Wurden die Ziele der Revision erreicht?

Weiter hat der Regierungsrat in der Abstimmungszeitung eine Gegenüberstellung der Sozialhilfe und der Asylfürsorge publiziert. Dort hiess es weiter: «Aus dieser Gegenüberstellung ergeben sich Mehrkosten von rund 204'000 Franken monatlich bzw. etwa 2,5 Mio. Franken jährlich».

3. Welchen Betrag kostete die Umstellung auf Sozialhilfe nach Skos in Wirklichkeit bzw. wie viel beträgt die Differenz?
4. Warum hat der Regierungsrat eine falsche Prognose abgegeben?
5. Um welche Haushaltsgrössen handelte es sich in diesen Jahren jeweils bei den vorläufig Aufgenommenen im Kanton Zürich?
6. Wie vielen vorläufig Aufgenommenen im Kanton Zürich wurden in den letzten zehn Jahren Familiennachzug gewährt? Wie viele waren darunter, die von Sozialhilfe lebten?

Christian Lucek

48/2017